

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	17.996.000,00 €
in der Ausgabe auf	17.996.000,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	17.418.600,00 €
in der Ausgabe auf	17.418.600,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.597.500,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	65,60 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Büchen festgesetzt.

### § 4

Umschuldungen von Krediten können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Finanzausschussvorsitzenden und dessen Vertreter vorgenommen werden.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Büchen, den 05.12.2017



  
.....  
Möller  
(Bürgermeister)